

Platzordnung Kunstrasenplatz (KRP)

1. Das Betreten des KRP ist den Spielern, Trainern, Schiedsrichtern und sonstigen Offiziellen vorbehalten. Zuschauer haben sich ausschließlich hinter den Barrieren aufzuhalten. Dies gilt insbesondere bei Spielen auf Kleinfeldern.
2. Der Kunstrasenplatz ist nur mit dafür geeignetem, sauberem Schuhwerk (Multinockenschuhe oder Schuhe mit AG-Sohle) zu betreten. Das Schuhwerk ist generell - besonders bei schlechter Witterung - vor dem Betreten von Schmutzresten (Sand, Erde, ...) zu reinigen. Dies gilt auch nach kurzfristigem Verlassen des KRP z.B. zum Ball holen.
3. Am Areal des KRP - sowie am gesamten Areal der Sportstätten Klosterneuburg GmbH - ist das Mitbringen von Hunden/Tieren nicht gestattet.
4. Abfälle (z.B. Tapebänder, Flaschen, Verpackungsmaterial, Kartons, Glas, etc.) sind in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern oder selbst außer Haus zu entsorgen. Die Anlagen, Einrichtungen und Geräte sind zu schonen, rein und in Ordnung zu halten. Jede Verunreinigung durch Papierabfälle, Speisereste undgl. sowie jedes die öffentliche Ordnung störende oder öffentliche Ärgernis erregende Verhalten ist untersagt. Etwaige Kosten einer Müllbeseitigung werden in Rechnung gestellt.
5. Für beschädigte oder verlorene Gegenstände oder Geräte bzw. für Schäden, die durch unsachgemäße Benutzung entstehen, haftet der Nutzer/Veranstalter. Schäden die während der Benutzung entstehen, sind dem diensthabenden Personal zu melden. Der Nutzer/Veranstalter nimmt zur Kenntnis, dass er für etwaige Sach- & Personenschäden, die während der Benützungsdauer durch ihn, seine Mitglieder und/oder Besucher verursacht werden, selbst haftet und im Ereignisfall die Sportstätten Klosterneuburg GmbH schad- und klaglos zu halten ist. Eltern haften für ihre Kinder.
6. Die Benützung des KRP erfolgt auf eigene Gefahr und für wie auch immer geartete Unfälle und Verletzungen wird keine Haftung übernommen. Für Garderoben und Wertgegenstände (Schmuck, Bargeld, etc.) wird keine Haftung übernommen.
7. Auf dem gesamten KRP ist Rauchen, offenes Feuer sowie der Verzehr von Speisen (vor allem Kaugummis, Bonbons u.ä.) und/oder zuckerhaltigen Getränken verboten.
8. Die Benützung des KRP bedarf der vorherigen Bewilligung der Sportstätten Klosterneuburg GmbH. Der KRP darf nur in Anwesenheit eines verantwortlichen Übungsleiters (Trainer, Vereinsleiter, Lehrer, o.ä.) benutzt werden. Kleinkinder bis 6 Jahre dürfen sich nicht ohne Aufsicht auf der Sportanlage aufhalten. Der für die Gruppe/Verein Verantwortliche ist verpflichtet, sich zu Beginn der jeweiligen Benutzungseinheit an der Kassa zu melden. Dem Verantwortlichen werden etwaige notwendige Schlüssel gegen Unterschrift ausgehändigt. Der Verlust eines Schlüssels ist sofort zu melden. Die Kosten für die Ersatzanfertigung werden in Rechnung gestellt. Eine Weitergabe des zugeteilten Schlüssels an Dritte ist untersagt, ebenso das Anfertigen eines Schlüssels in Eigenregie. Nach der Benutzung des KRP sind die Zugangstore wieder zu versperren.
9. Transportable Tore sind so zu sichern, dass diese nicht umfallen können. Beim Versetzen der Tore sind diese unbedingt anzuheben und müssen nach dem Benutzen wieder weggetragen werden. Die Tore dürfen keinesfalls am Kunstrasen verschoben werden. Für jedes vertragen eines Tores, das nicht an den dafür vorgesehenen Platz retourniert wird, ist eine Aufwandspauschale von Eur 36,--/Tor (inkl. der gesetzl. MwSt.) zu entrichten.
10. Die jeweilige Spielzeit endet 5 Minuten vor Ablauf der gebuchten Dauer. Die restlichen 5 Minuten dienen dem etwaigen retournieren der Tore und der Entsorgung etwaigen Mülls.
11. Das Aufstellen von Werbetafeln oder -transparenten bzw. sonstige Werbemöglichkeiten bedürfen der Genehmigung durch die Sportstätten Klosterneuburg GmbH.
12. Das diensthabende Personal bzw. die Leitung der Sportanlage entscheidet über die Benutz- und Bespielbarkeit eines Spielfeldes. Die Sportstätten Klosterneuburg GmbH haftet bei festgestellter Unbenutzbarkeit der Anlage nicht für eventuell dadurch entstandene Unkosten.
13. Den Anordnungen des Platzwartes und der sonstigen Kontroll- und Aufsichtsorgane ist unbedingt Folge zu leisten. Personen bzw. Vereine oder Gruppen, die die Platzordnung nicht einhalten, können von der weiteren Benützung mit sofortiger Wirkung und ohne Rückersatzansprüche des Benutzungsentgeltes ausgeschlossen werden. Betrunkene können von der Anlage verwiesen werden.

Platzordnung Kunstrasenplatz (KRP) - Auszug

- ✓ ZUSCHAUER HABEN SICH **HINTER DEN BARRIEREN** AUFZUHALTEN
- ✓ SCHUHE MIT **SCHRAUBSTOLLEN** ODER **SPIKES** SIND **ABSOLUT VERBOTEN**
- ✓ DEN KRP **NICHT** MIT **SCHMUTZIGEN SCHUHEN BETRETEN**
- ✓ AM AREAL DER SPORTSTÄTTEN KLOSTERNEUBURG GMBH GILT **HUNDE-/TIERVERBOT**
- ✓ **ABFÄLLE** (TAPES, FLASCHEN, oä.) IN DEN ABFALLBEHÄLTERN **ENTSORGEN** – ETWAIGE **KOSTEN** EINER MÜLLBESEITIGUNG WERDEN IN **RECHNUNG** GESTELLT
- ✓ FÜR **SCHÄDEN** AN GEGENSTÄNDEN & GERÄTEN **HAFTET DER NUTZER/VERANSTALTER** – ETWAIGE **SCHÄDEN** SIND ZU **MELDEN**
- ✓ **ELTERN HAFTEN FÜR IHRE KINDER**
- ✓ DIE **BENÜTZUNG** DES KRP ERFOLGT **AUF EIGENE GEFAHR**
- ✓ AUF DEM KRP GILT ABSOLUTES **RAUCH- UND KAUGUMMIVERBOT**
- ✓ DER **VERANTWORTLICHE** MUSS SICH VOR BEGINN DER BENUTZUNGSEINHEIT **AN DER KASSA MELDEN**
- ✓ BEI **VERLUST** EINES **SCHLÜSSELS** WERDEN DIE **KOSTEN** IN RECHNUNG GESTELLT
- ✓ DIE **WEITERGABE** EINES **SCHLÜSSELS** AN DRITTE IST **UNTERSAGT**
- ✓ **TORE** BEIM VERSETZEN **ANHEBEN** UND NACH DEM BENUTZEN **RETOURNIEREN**
- ✓ BEI **NICHT RETOURNIERUNG DER TORE** WIRD EINE **AUFWANDSPAUSCHALE VON EUR 36,--/TOR** VERRECHNET
- ✓ DIE **SPIELZEIT** ENDET **5 MIN. VOR ABLAUF** DER GEBUCHTEN DAUER
- ✓ **WERBUNG** NUR MIT **GENEHMIGUNG** DER SPORTSTÄTTEN KLOSTERNEUBURG GMBH
- ✓ DAS **DIENSTHABENDE PERSONAL ENTSCHIEDET** ÜBER DIE **BENUTZ- UND BESPIELBARKEIT** EINES SPIELFELDES
- ✓ **DEN ANORDNUNGEN DES DIENSTHABENDEN PERSONALS IST UNBEDINGT FOLGE ZU LEISTEN**
- ✓ **BEI ZUWIDERHANDELN** GEGEN DIE PLATZORDNUNG KANN EIN **PLATZVERWEIS** AUSGESPROCHEN WERDEN